

1. Bebauungsplan Nr. 1/02-13 für den Bereich „Holzweg, Langmaasweg (Nordanbindung Industriepark)“

Hier: Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt jeweils mehrheitlich:

1. Dem städtebaulichen Vertrag zwischen der Firma Freudenberg Real Estate GmbH und der Stadt Weinheim vom 25.09.2015 (Anlage 6 zur Sitzungsvorlage) wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Bereitstellung der erforderlichen Mittel in Höhe von 15.000 € für den Abschluss des städtebaulichen Vertrags für den Ausbau des „Holzweg, Langmaasweg (Nordanbindung Industriepark)“ zu. Zur Deckung werden Mittel der Maßnahme „S-Bahn Hauptbahnhof“ (I54700140105) herangezogen.
3. Dem Verwaltungsvorschlag zur Behandlung sämtlicher Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 und 4 BauGB (Anlage 4 zur Sitzungsvorlage) wird zugestimmt.
4. Der Bebauungsplan Nr. 1/02-13 für den Bereich „Holzweg, Langmaasweg (Nordanbindung Industriepark)“ wird als Satzung beschlossen.
5. Der Bebauungsplan Nr. 1/02-13 für den Bereich „Holzweg, Langmaasweg (Nordanbindung Industriepark)“ ersetzt in seinem Geltungsbereich den bestehenden Bebauungsplan Nr. 103 mit örtlichen Bauvorschriften für den Bereich „Nördlich des Langmaasweges“. Der ersetzte Bebauungsplan wird hiermit aufgehoben.

2. Schul- und Kulturzentrum in Weinheims Weststadt

hier: Auslobungstext für die Durchführung des Architektenwettbewerbs

1. Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich den vom Architekturbüro Hausmann aus Aachen in Abstimmung mit der Verwaltung erarbeiteten Auslobungstext zur Durchführung des Architekturwettbewerbs als Grundlage für die Realisierung des Schul- und Kulturzentrums in Weinheims Weststadt.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

2. Die Entscheidung über den Ideenwettbewerb über die Neubauvariante des Rolf-Engelbrecht-Hauses wird auf einen Zeitpunkt nach den Beratungen zur Haushaltsplanung 2016 verschoben. Erst nach dem Ideenwettbewerb soll eine Entscheidung darüber getroffen werden, welche der beiden Entwicklungsmöglichkeiten (Neubau oder Sanierung) zur Durchführung kommt.

3. Anschlussunterbringung von Flüchtlingen durch die Stadt Weinheim

- Kurzfristige Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten durch Kauf von Wohncontaineranlagen bzw. Systembauten

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

1. Der Gemeinderat beschließt den Kauf und die Erstellung von Wohncontaineranlagen oder anderen Unterkünften in Systembauweise für die Unterbringung von 90 Flüchtlingen.
2. Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für den Kauf und die Erstellung von Wohncontaineranlagen oder anderen Unterkünften in Systembauweise für die Unterbringung von 90 Flüchtlingen in Höhe von 1,2 Mio. € zu. Zur Deckung wird die im Haushaltsplan 2015 zur Verfügung stehende Verpflichtungsermächtigung für das Schul- und Kulturzentrum Weststadt herangezogen.
3. Im Haushaltsplan 2016 sind die für die Maßnahme im Teilfinanzhaushalt 5 unter der Produktgruppe 3140 Mittel in Höhe von 1,2 Mio. € bereitzustellen.

4. Informationen über den städtischen Wohnungsbestand

Der Gemeinderat nimmt die Informationen über den städtischen Wohnungsbestand zur Kenntnis.

5. Bürgerfragestunde

6. Stadtbusverkehr

hier: Umbau von 10 Bushaltestellen

Der Gemeinderat stimmt dem Ausbau der in der Sitzungsvorlage genannten 10 Bushaltestellen und der Bereitstellung der hierfür erforderlichen Haushaltsmittel mehrheitlich zu.

7. Brandschutzmaßnahmen Carl-Orff-Grundschule in Sulzbach, Sepp-Herberger-Schule in Hohensachsen, Pestalozzi-Grundschule und Sporthalle der Pestalozzi-Grundschule

1. Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Bereitstellung der erforderlichen Mittel in Höhe von 126.500,00 € für die Brandschutzmaßnahmen der Carl-Orff-Grundschule, der Sepp-Herberger-Grundschule und der Pestalozzi-Grundschule einstimmig zu. Zur Deckung werden Mittel der Maßnahmen „Inklusionsmaßnahmen an Weinheimer Schulen“ und „Neubau Kindergarten Lützelsachsen Ebene“ herangezogen.
2. Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Bereitstellung der erforderlichen Mittel in Höhe von 145.000,00 € für die Brandschutzmaßnahmen der Sporthalle der Pestalozzi-Grundschule einstimmig zu. Zur Deckung werden Mittel der Maßnahme „Neubau Kindergarten Lützelsachsen Ebene“ herangezogen.

8. Freiwillige Zuwendungen der Stadt Weinheim an die Frauenhäuser in Heidelberg und Mannheim

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

Die Stadt Weinheim unterstützt die drei Frauenhäuser in Heidelberg und Mannheim mit einem jährlichen Betrag von insgesamt 3.000 EUR.

9. Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der Spenden

- für die Kindertagesstätte Bürgerpark
- für das Kinderfest in Ritschweier
- für den Seniorenfrühschoppen anlässlich der Lützelsachsener Kerwe
- für das Soziokulturelle Zentrum Muddy´s Club Weinheim

10. Anfragen